

Antrag

der Abg. Martina Braun u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Mobilitätsstationen – Die Vielfalt der Verkehrsmittel bündeln und vernetzen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Landesregierung eine Mobilitätsstation definiert und welche Bedeutung diese für die Verkehrswende hat;
2. aus welchen Komponenten eine Mobilitätsstation nach ihrer Einschätzung idealtypischerweise besteht;
3. wie viele Mobilitätsstationen es nach bisherigem Stand in Baden-Württemberg gibt;
4. wie viele Mobilitätsstationen nach bisherigem Stand mit einer Mobilitätssäule des Landes Baden-Württemberg versehen sind;
5. bei welchem Anteil von Wegen in Baden-Württemberg mehr als ein Verkehrsmittel verwendet werden;
6. was sie plant, um die Zahl der Mobilitätsstationen in Baden-Württemberg weiter zu erhöhen;
7. wie das Angebot des Landes Baden-Württemberg, Mobilitätsstationen auszubauen und weitere Mobilitätsstationen zu schaffen, in der Fläche angenommen wird;
8. welche Förderungsmöglichkeiten es für den Bau und Ausbau von Mobilitätsstationen gibt;

9. welche Kommunen oder Landkreise Anträge auf Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) für den Bau oder Ausbau von Mobilitätsstationen seit 2020 gestellt haben;
10. welche dieser Vorhaben nach dem LGVFG in Baden-Württemberg derzeit gefördert werden und wie hoch die Fördersummen jeweils insgesamt sind;
11. ob Fahrradverleihsysteme zukünftig als Teil einer Mobilitätsstation gefördert werden sollen;
12. welche Kommunen oder Landkreise Anträge auf Förderung einer Personalstelle für die Koordination von Mobilitätsstationen gestellt haben.

16.6.2023

Braun, Gericke, Katzenstein, Achterberg, Hentschel,
Joukov, Marwein, Nüssle GRÜNE

Begründung

Um den Menschen den Umstieg vom Auto auf die große Vielfalt der umweltfreundlichen Verkehrsmittel zu erleichtern, sollten diese leicht und gebündelt für alle erreichbar sein.

Für die notwendige Vernetzung bieten sich Mobilitätsstationen an. Mobilitätsstationen bündeln und vernetzen verschiedene nachhaltige Mobilitätsformen an einem Standort und erleichtern den Umstieg zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln. Aus diesem Grund sind Mobilitätsstationen inzwischen auch einer der wesentlichen Fördertatbestände im LGVFG.

Bei einem dichten Netz an Mobilitätsstationen könnte teilweise auf die Anschaffung eigener Pkw in Haushalten verzichtet werden.

Dieser Antrag zielt darauf ab, einen Überblick über die aktuelle Situation von Mobilitätsstationen im Land zu schaffen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Juli 2023 Nr. VM5-0141.5-27/80/1 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie die Landesregierung eine Mobilitätsstation definiert und welche Bedeutung diese für die Verkehrswende hat;*

Mobilitätsstationen sind Plätze des öffentlichen Raums, an denen mehrere, vorzugsweise nachhaltige Fortbewegungsoptionen in räumlicher Nähe zueinander bestehen.

Da es noch keine allgemeingültige Definition für Mobilitätsstationen gibt, entspricht die Definition von Mobilitätsstationen der Definition multimodaler Knoten in der VwV-LGVFG (Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes). Es handelt sich somit um Einrichtungen, die neben dem Fußverkehr mindestens drei verschiedene Mobilitätsformen zueinander vernetzen.

Mobilitätsstationen haben eine essenzielle Bedeutung für das Gelingen der Verkehrswende. Mobilitätsstationen können helfen, die Verkehrslast in den Städten zu reduzieren und den Modal Split zugunsten klimafreundlicher Verkehrsmittel zu verschieben. Sie ermöglichen flexible, robuste und intermodale Wegeketten. Als Umstiegspunkte zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln machen sie klimafreundliche Mobilität für ganz unterschiedliche Nutzertypen praktikabel. Über Mobilitätsstationen kann der ländliche Raum an urbane Gebiete besser angebunden werden.

2. aus welchen Komponenten eine Mobilitätsstation nach ihrer Einschätzung idealtypischerweise besteht;

Idealtypisch verknüpfen Mobilitätsstationen in erster Linie nachhaltige Verkehrsmittel. Neben Angeboten des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sieht die Landesregierung großes Potenzial in der Einbindung von Sharing-Angeboten und des Radverkehrs in Mobilitätsstationen, da diese bei geringem Platzaufwand hohe Kapazitäten bieten.

3. wie viele Mobilitätsstationen es nach bisherigem Stand in Baden-Württemberg gibt;

Da bereits eine Kombination aus je einer Haltestelle, einer Fahrradabstellanlage und einem Parkplatz in unmittelbarer Nähe zueinander eine Mobilitätsstation darstellt, geht das Ministerium davon aus, dass es im Land, gerade in Städten, eine Vielzahl an Mobilitätsstationen gibt. Diese müssen allerdings nicht als solche gefördert worden sein und entziehen sich somit der Kenntnis.

Die Ermittlung des Ist-Zustandes ist Gegenstand aktueller Untersuchungen des Ministeriums für Verkehr.

4. wie viele Mobilitätsstationen nach bisherigem Stand mit einer Mobilitätssäule des Landes Baden-Württemberg versehen sind;

Bisher wurden in zwei Pilotphasen 34 Mobilitätssäulen in 19 Kommunen in Baden-Württemberg aufgestellt.

5. bei welchem Anteil von Wegen in Baden-Württemberg mehr als ein Verkehrsmittel verwendet werden;

Der Landesregierung liegen hierzu keine vertiefenden Betrachtungen vor. Bei der Studie Mobilität in Deutschland wurde für 2017 die Verkehrsmittelwahl ergänzend mit einem Etappenkonzept betrachtet, um Verkehrsmittelwechsel mit zu erfassen und nicht nur ein Hauptverkehrsmittel. Durch die Etappenbetrachtung können höhere Fußwegeanteile und längere Fußwegestrecken transparent und damit ihre Relevanz für die Mobilität in den Daten besser gespiegelt werden. Verkehrsmittelwechsel entstehen überwiegend bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs oder des Autos als Hauptverkehrsmittel. In Ballungsräumen liegt der Anteil der Wege mit Verkehrsmittelwechsel wegen der besseren ÖPNV-Versorgung bei 12 Prozent im ländlichen Raum bei 5 Prozent.

6. was sie plant, um die Zahl der Mobilitätsstationen in Baden-Württemberg weiter zu erhöhen;

Die Errichtung von Mobilitätsstationen liegt fast ausschließlich in kommunaler Zuständigkeit. Neben den bereits bekannten Möglichkeiten zur Förderung von Mobilitätsstationen über das LGVFG erarbeitet das Ministerium für Verkehr derzeit einen digitalen Leitfaden zur Errichtung von Mobilitätsstationen. Hierzu fanden Ende des Jahres 2022 zwei große Workshops mit internen und externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

7. wie das Angebot des Landes Baden-Württemberg, Mobilitätsstationen auszubauen und weitere Mobilitätsstationen zu schaffen, in der Fläche angenommen wird;

Der Ausbau und die Schaffung neuer Mobilitätsstationen ist regional sehr unterschiedlich. Insgesamt ist zu beobachten, dass einzelne Regionen mit eigener Gestaltung und eigenen Konzepten schon große Schritte in der Umsetzung unternommen haben, während in anderen Regionen nur wenig in dieser Richtung unternommen wurde.

8. welche Förderungsmöglichkeiten es für den Bau und Ausbau von Mobilitätsstationen gibt;

Das Land fördert den Bau, Aus- oder Umbau von multimodalen Knoten (Mobilitätsstationen). Die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des LGVFG (VwV-LGVFG) konkretisiert die Fördervoraussetzungen und das Förderverfahren.

Der Regelfördersatz liegt bei 50 Prozent, in bestimmten Fällen kann eine erhöhte Förderung von bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionskosten gewährt werden (insbesondere, wenn an einer SPNV-Station eine bestimmte Anzahl an Bausteinen eines multimodalen Knotens errichtet wird oder als besonders klimafreundliche Maßnahme bei zuwendungsfähigen Investitionskosten von bis zu einer Million Euro. Darüber hinaus wird eine Planungskostenpauschale in Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionskosten gewährt.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der erwähnten VwV-LGVFG. Die Unterlagen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr abrufbar (<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/oepnv>, Reiter LGVFG-Förderung für Verkehrsprojekte).

9. welche Kommunen oder Landkreise Anträge auf Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) für den Bau oder Ausbau von Mobilitätsstationen seit 2020 gestellt haben;

Seit dem Jahr 2020 liegen Programmaufnahmen in das ÖPNV-Landesprogramm beziehungsweise Anträge auf Förderung der folgenden Kommunen oder Landkreise vor:

Antragsteller	Maßnahmenbeschreibung
Stadtverwaltung Konstanz	ZOB am Brückenquartier
Stadtverwaltung Lörrach	Mobilitätsdrehscheibe Lörrach
Gemeinde Wutöschingen	Ertüchtigung 3 HSt zu Mobilitätsstationen
Gemeinde Ringsheim	Multimodaler Knoten Bhf Ringsheim
Stadt Offenburg	Errichtung von Mobilitätsstationen
Mobilitätsnetzwerke Ortenau GbR	Mobilitätsstationen Antragspaket A
Mobilitätsnetzwerke Ortenau GbR	Mobilitätsstationen Antragspaket B
Stadt Freiburg	Erweiterung P+R-Anlage Munzinger S.
Stadtverwaltung Bruchsal	Multimodaler Knoten mit Neubau ZOB
Stadt Tuttlingen	Bahnhofsentwicklung Tuttlingen
Stadt Oberkirch	Errichtung von Mobilitätsstationen
Stadt Wildberg	Verkehrskonzept Zentrum Unterstadt
Gemeinde Ostelsheim	Umsteigeparklätze Herm.-Hesse-Bahn
Gemeinde Loßburg	Einrichtung multimodaler Knoten
Stadt Bad Saulgau	Mobilitätsstation am Bahnhof
Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH	P+R Umsteigeknoten am Bahnhof
Landratsamt Waldshut	Mobilitätsstationen
Mobilitätsnetzwerke Ortenau GbR	Mobilitätsstationen 14 Standorte
Mobilitätsnetzwerke Ortenau GbR	Mobilitätsstationen 18 Standorte
Stadt Heitersheim	Ausbau Bhf zu multimodalem Knoten
Eutingen i. G.	Ausbau Bhf Eutingen zu multimod. Knoten

Antragsteller	Maßnahmenbeschreibung
Eutingen i. G.	Ausbau Bhf Hochdorf zu multimod. Knoten
Stadt Tübingen	Mobilitätsknotenpunkt Neckaraue
Stadt Ulm	Umbau ZOB Ost
Stadt Elzach	Multimodaler Mobilitätsknoten Elzach
Stadt Wildberg	Verkehrskonzept Zentrum Unterstadt
Gemeinde Aitrach	Multimodaler Knoten am Bahnhof
Gemeinde Baiersbronn	Multimodaler Knoten Baiersbronn
Gemeinde Gutach im Breisgau	Errichtung multimodaler Verkehrsknoten
Gemeinde Sexau	Neubau Busverknüpfungsanlage
Stadt Blaubeuren	Multimod. Knoten Bhf Blaubeuren
Stadt Laufenburg	Ertüchtigung 4 Hst. zu Mobilitätsstationen
Stadt Offenburg	Errichtung Mobilitätsstationen 6 Standorte
Stadt Rottweil	Neubau zentr. Umsteigepunkt Busverkehr
Stadt Zell im Wiesental	Neuanlage zentr. Omnibusbahnhof

10. welche dieser Vorhaben nach dem LGVFG in Baden-Württemberg derzeit gefördert werden und wie hoch die Fördersummen jeweils insgesamt sind;

Folgende Antragsteller haben einen Förderbescheid erhalten:

Antragsteller	Maßnahmenbeschreibung	Fördersumme
Gemeinde Ringsheim	Multimodaler Knoten Bhf Ringsheim	240.098
Stadtverwaltung Konstanz	ZOB am Brückenquartier	768.311
Stadtverwaltung Lörrach	Mobilitätsdrehscheibe Lörrach	499.886
Gemeinde Wutöschingen	Ertüchtigung von 3 Haltestellen. zu Mobilitätsstationen	274.430
	Gesamtsumme in EUR:	1.782.725

11. ob Fahrradverleihsysteme zukünftig als Teil einer Mobilitätsstation gefördert werden sollen;

Fahrradverleihsysteme können ein wichtiger Baustein einer Mobilitätsstation sein. Über das LGVFG fördert das Land öffentliche Bike+Ride-Anlagen und Fahrradparkhäuser in den Kommunen. Inbegriffen ist hier auch die Förderung von Stellplätzen mit Ladeinfrastruktur für Pedelecs oder E-Bikes.

Verleihsysteme als solche sind jedoch nicht Bestandteil einer LGVFG-Förderung.

Aktuell können im Rahmen einer Ad-hoc-Förderung über das Ministerium für Verkehr Mittel für Pedelec- und E-Lastenradverleihstationen beantragt werden. Eine Förderung kann nur vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden.

12. welche Kommunen oder Landkreise Anträge auf Förderung einer Personalstelle für die Koordination von Mobilitätsstationen gestellt haben.

Die folgenden Kommunen und Landkreise haben Anträge auf eine Personalstelle für die Koordination von Mobilitätsstationen gestellt und eine entsprechende Stelle wurde bewilligt:

Alb-Donau-Kreis, Landkreis Böblingen, Bodenseekreis, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Landkreis Emmendingen, Stadt Freiburg, Landkreis Heilbronn, Stadt Heilbronn, Landkreis Karlsruhe, Landkreis Konstanz, Landkreis Lörrach, Landkreis Ludwigsburg, Stadt Mannheim, Ortenaukreis, Stadt Kehl, Stadt Lahr, Stadt Offenburg, Ostalbkreis, Stadt Ellwangen, Stadt Pforzheim, Landkreis Ravensburg, Landkreis Schwäbisch Hall, Stadt Schwäbisch Hall, Stadt Stuttgart, Stadt Ulm, Landkreis Waldshut, Zollernalbkreis.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor